

2018-1657

Interpellation der Fraktion SP/WettiGrünen und der Fraktion EVP/Fo- rum 5430 vom 6. September 2018 betreffend Budget-Beitrag Frauen- haus Aargau; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

1. Wie setzt die Gemeinde Wettingen das Kinderschutz- sowie Opferhilfegesetz um?

Antwort des Gemeinderats:

Ein Kinderschutzgesetz besteht unter diesem Titel nur in Deutschland. Dieses ist für den Gemeinderat nicht massgebend.

Das Opferhilfegesetz wie auch die Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer(n) von Straftaten richten sich ausschliesslich an den Kanton. Eine Verantwortung der Gemeinden ist darin nicht enthalten.

Betroffene Personen werden im Rahmen der Beratung durch die Sozialen Dienste fallgerecht insbesondere an folgende Stellen verwiesen:

- Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn
- Die Dargebotene Hand (Tel. 143)
- Frauenhaus
- Kinder-Notruf (Tel. 147)
- Anlaufstelle häusliche Gewalt

Weiter werden Gesuche um Kostengutsprache für einen länger als 44 Tage dauernden Aufenthalt im Frauenhaus im Rahmen der Sozialhilfe geprüft.

2. Welche Leistungsverträge kennt die Gemeinde Wettingen in der Umsetzung?

Antwort des Gemeinderats:

Die Gemeinde Wettingen hat Kenntnis davon, dass zwischen dem Kanton, vertreten durch den Kantonalen Sozialdienst, Opferhilfe, und der Stiftung Frauenhaus AG-SO eine Leistungsvereinbarung besteht.

Direkt unterstützt die Gemeinde diverse Institutionen, die einen Beitrag zum Schutz von Betroffenen erbringen, so z. B.

- an das Beratungszentrum Baden (BZBPlus) im Umfang von über Fr. 50'000.00/Jahr;
- an die Pro Juventute (Telefon 147); Jahresbeitrag Fr. 1'200.00;
- an den Verein BBT Aargau (Begleitete Besuchstage); Jahresbeitrag knapp Fr. 2'500.00;
- an den Verein Pflegekind Aargau; Jahresbeitrag Fr. 400.00;
- an die Mütter- und Väterberatung Baden; Jahresbeitrag Fr. 145'000.00;
- an das Hope, Baden; Jahresbeitrag Fr. 30'000.00.

3. *Aus welchem Grund wurde der Beitrag an das Frauenhaus gestrichen?*

Antwort des Gemeinderats:

Wie unter Antwort zu Frage 2 ausgeführt, werden bereits diverse Institutionen, die einen Beitrag zum Schutz von Betroffenen leisten, unterstützt. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Gemeinderat den Betrag an das Frauenhaus gestrichen.

4. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, für das laufende Jahr ausser Budget das Frauenhaus zu unterstützen?*

Antwort des Gemeinderats:

Der Gemeinderat sieht in Anbetracht der klaren Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons zur Umsetzung des Opferhilfegesetzes keine direkte Veranlassung zur zusätzlichen Unterstützung des Frauenhauses mit einer Spende.

5. *Wird der Gemeinderat das Frauenhaus ab 2019 wieder in das Budget mit Fr. 10'000.00 aufnehmen?“*

Antwort des Gemeinderats:

Die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde lässt es nicht zu, Steuergelder nach dem Giesskannenprinzip überall dort zu verteilen, wo grundsätzlich sinnvolle Leistungen erbracht werden, vor allem nicht in einem Fall wie beim Frauenhaus, in welchem nach Meinung des Gemeinderats der Kanton eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen hat.

Wettingen, 25. Oktober 2018

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin